

Tipps zur richtigen Trennung der Abfälle:

Welcher Abfall gehört zum Sperrmüll?

Sperrmüll

Zum Sperrmüll zählen sperrige Einrichtungsgegenstände aus privaten Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können. Sperrmüll wird gesondert abtransportiert.

Dieser Service ist kostenlos, wenn das Grundstück, auf dem der Sperrmüll angefallen ist, an die kommunale Abfallbeseitigung angeschlossen ist. Die Kosten der Abfuhr sind in der Abfallgebühr enthalten.

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt mittels einer Anmeldekarte. Ist ein Abfuhrtag festgelegt, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung (spätestens eine Woche vorher). Anmeldekarten sind erhältlich bei der Gemeinde im Bürgerbüro, Rathaus und im Betriebsgebäude Koblenzer Straße 19.

Weiterhin kann Sperrmüll über ein Online-Formular angemeldet werden. Besuchen Sie dazu die Internetseite: www.blankenheim.de oder www.schoenmackers.de. Der Zeitrahmen zwischen Anmeldung und Abholung kann 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Neben der v.g. Angeboten der Sperrmüllentsorgung seitens der Gemeinde Blankenheim besteht für die jederzeit die Möglichkeit, mit einer entsprechenden Bescheinigung der Gemeinde Blankenheim, Ihre Sperrgüter kostenlos beim Abfallwirtschaftszentrum selbst anzuliefern.



Zum Sperrmüll gehören:

Möbel (Stühle, Tische, Schränke, Regale, Sessel, Sofa, Sitzgruppen), Kinderwagen, Matratzen, Teppiche u.a.

Von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen:

Renovierungs- und Baustellenabfälle (wie z.B. Bodenbeläge, WC-Schüssel, Handwaschbecken, Duschtassen, Badewanne, Türen, Fenster), Autoteile, Reifen, Kartonagen, Sondermüll

Mit Müll befüllte Abfallsäcke werden nicht mitgenommen. Sofern Abfälle in Abfallsäcke eingefüllt werden können, passen sie auch in die Restmülltonne.